



## COVID-19 / SARS-CoV-2 Hygienekonzept für unser Sommerlager 2021

### Auflistung des Hygieneplans und der Hygienemaßnahmen zum Gesundheitsschutz

Das Sommerlager 2021 kann erfreulicher Weise stattfinden. Es steht unter Einfluß der geltenden Coronaschutzverordnungen (**CoronaSchVO**). Wir beachten diese und halten uns an die jeweils gültigen Regeln und befinden uns im Austausch mit den zuständigen Ämtern. Zur Gewährleistung der gesundheitlichen Sicherheit aller Teilnehmer und Leiter legen wir unser folgendes Hygienekonzept vor.

### Prolog

Dieser Text besteht aus drei kaskadierenden Ebenen, der

- **Themenebene (Spitzmarke, Lemma)**
- **Absichtsebene (unser zu erreichendes oder zu bewahrendes Ziel)** und
- **Belegebene (Quelle, Zitat aus den jeweils gültigen Verordnungen).**

### Allgemeines und Grundsätzliches

Betrifft: Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Lagerplatz, Abstandsregelungen

Wir wollen das Infektionsrisiko minimieren. Ein Sommerlager lebt von Spaß und Spiel miteinander. Spiele mit erhöhtem Körperkontakt werden wir dieses Jahr nicht durchführen oder veranstalten. Dazu gehören Gruppenspiele wie Kartensaugen oder andere Spiele mit direkter Nähe oder dem indirekten Austausch.

Wir halten die Abstandsregelungen ein, vornehmlich in den Wasch- und Sanitärräumen bzw. geschlossenen Räumen. Davon ausgenommen sind die Schlafzelte und die Zeiten der Nahrungsaufnahme im Essenszelt.

CoronaSchVO NRW vom 21.6.2021, SH: „Finden die vorstehenden Angebote in geschlossenen Räumen statt, ist ab einer Anzahl von fünf gleichzeitig anwesenden Personen eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt nicht für die Einnahme der Mahlzeiten und die Schlaf- und Sanitärräume in Jugendherbergen, Zeltlagern und anderen Unterkünften, wobei in Sanitärräumen die Mindestabstände zwingend einzuhalten sind.“

Das gemeinsame Singen in abendlichen Lagerfeuerstunden darf wie gewohnt mit Abstand durchgeführt werden. Dabei besteht auch keine Maskenpflicht!

Landesjugendring SH e.V. vom 16.6.2021, SH: „Die Wahrung des Abstandsgebotes von 1,5 m ... ist einzuhalten. ... Keine Maskenpflicht beim Singen im Freien.“

Die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Hust- und Niesetikette wird allen Lagerteilnehmern vermittelt und auf deren Durchführung im Allgemeinen hingewiesen.

Aus Brauchtumsgründen verzichten wir jedoch nicht auf die Kreisbildung („Händereichen“) bei Morgen-, Gebetsrunden vor den Mahlzeiten sowie bei Begrüßungen oder Verabschiedungen. Zur Händedesinfektion unmittelbar danach stehen ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten bereit.

CoronaSchVO vom 21.6.2021, SH: „Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushaltes sind weiterhin möglichst auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten, wo immer dies möglich ist.“

### Testungen

(Corona-Schnelltest)

Wir verwenden die offizielle und legitime Schnelltest-Infrastruktur durch Kontakt zu (PTA-)medizinischem Fachpersonal, welche Mitglieder der Leiterrunde sind. Alle Lagerteilnehmer reisen ins Lager mit einem ausschließlich negativen offiziellen Testergebnis eines zertifizierten Testzentrums ihrer Wahl. Im Lager selbst werden die Teilnehmer und Leiter alle drei Tage getestet und die Ergebnisse protokolliert – siehe Einverständniserklärung. Das Küchenpersonal, welches häufiger den Lagerplatz verläßt, testet sich bei jeder Rückkehr zum Lagerplatz.

CoronaSchVO vom 19.6.2021, SH: „Einer der Schlüssel zur Bewältigung der Pandemie ist das konsequente Testen [...] Während ihres Aufenthalts sind alle Touristen darüber hinaus verpflichtet, alle 72 Stunden erneut einen Test zu machen und vorzulegen. Dies gilt für alle Formen der Beherbergung, also auch auf Campingplätzen und in Ferienwohnungen.“



## Verhalten bei einem eventuellen positiven Testergebnis

Wir haben folgendes Konzept bei einem evtl. positiven Testergebnis: Zunächst wird die betroffene Person von den übrigen Lagerteilnehmern isoliert mittels eines eigen aufgestellten Quarantänezeltes sowie eigener Wasch- und Duschköglichkeit. Die Kontaktpersonen (Erziehungsberechtigte, Sorgeberechtigte oder angegebene Notfalladresse) werden unverzüglich benachrichtigt.

Es wird laut unterzeichneter Einverständniserklärung vor Ort ein ärztlicher PCR-Test vorgenommen. Sollte sich der positive Befund dort bestätigen, so wird die Person nicht mehr ins Lager zurückkehren dürfen; weitere Schritte werden mit dem Gesundheitsamt besprochen.

Sollte das Ergebnis negativ sein (*das Ergebnis steht meist nach einem halben Tag Wartezeit fest*), so kehrt die Person unbelastet ins Lager zurück und nimmt weiter an allen Aktivitäten teil. Die Quarantänezeit ist dann auch unmittelbar aufgehoben.

CoronaSchVO SH, 21.6.2021, „Wie verhalte ich mich nach einem positiven Test?“

Landesjugendring SH e.V. vom 16.6.2021, SH: „Im Hygienekonzept muß ein Verhaltenskodex im Falle eines positiven Testergebnisses enthalten sein.“

## Regelungen zur Mund-Nase-Bedeckung

### Maskenregelungen in privaten Bus- und PKW-Fahrten auf der Anreise sowie evtl. während des Lagers

Während der An- und Abreise im Bus (Dix Reisen als beauftragtes Unternehmen) bzw. auf dem Parkplatz im Wartebereich sowie in privaten Fahrzeugen bei Fahrten durch mehrere Bundesländern halten wir die Maskenpflicht ein; auch durch die Eltern und umstehender Personen, soweit erforderlich. Dabei ist eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren vollkommen ausreichend.

Masken sind grundsätzlich von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

CoronaSchVO NRW: „§5 Alltagsmaske, medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske – (1) Alltagsmasken im Sinne dieser Verordnung sind textile Mund-Nasen-Bedeckungen (ein-schließlich Schals, Tüchern oder ähnliches) oder gleich wirksame Abdeckungen von Mund und Nase aus anderen Stoffen. Medizinische Gesichtsmasken im Sinne dieser Verordnung sind sogenannte OP-Masken. Atemschutzmasken im Sinne dieser Verordnung sind Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (insbesondere KN95/N95). Die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske wird auch durch das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske erfüllt; der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske wird auch durch das Tragen einer Atemschutzmaske genügt.

CoronaSchVO NRW: 21.6.2021, 26.5.2021: „Kinder von 6 Jahren bis einschließlich 15 Jahren können ersatzweise eine medizinische Maske tragen.“

## Besucher

Lagerteilnehmer sind alle Personen, die entweder vollständig oder einen fest geplanten Anteil an der Lagerzeit vor Ort (4.7.–16.7.2021, Vortour 2.7.–4.7.2021) teilnehmen. Besucher sind bzw. wären Personen, die selbständig anreisen und sich nur eine begrenzte Zeit auf dem Lagerplatz aufhalten.

Wir wollen dieses Jahr die Besucherströme vermeiden bzw. so gering wie möglich gestalten, um externe Einflüsse sowie externe Kontakte größtmöglich zu vermeiden. Unsere erlaubte Bezugsgruppengröße auf dem Lagerplatz beträgt 125 Personen (ca. zu 67 % ausgenutzt).

CoronaSchVO NRW: 21.6.2021: „§4 Mindestabstand, Kontaktbeschränkung . . . Feste Bezugsgruppen: (1) (2) (3) 6., 11., 16., (4), 2.“

## Reinigung und Reinhaltung Sanitärräume, Nahrungshygiene, besondere Maßnahmen

### Erhöhter Einsatz von Desinfektionsmitteln, Spülhygiene, erhöhte Anforderung an den Hygienestandard im Küchenzelt

Die Küche wird dieses Jahr ausschließlich vom Küchenteam betreten.

Dieses feste Team hat eigene Hygieneregeln (*Einsatz verschiedener Schneidebretter, Einsatz von Oberflächendesinfektionsmittel, regelmäßiges Händewaschen, Tragen von Handschuhen bei der Essenszubereitung oder Essensausgabe loser Speisen . . .*)

Das Spülen muß mit einer Mindesttemperatur von 65 °C erfolgen, wozu wir eine geeignete Spülinfrastruktur bereitstellen und dieses beaufsichtigen (*doppelte Waschstraße, keine Sammelschüsseln*).

Die Sanitärräume werden mehrmals täglich kontrolliert sowie gereinigt und desinfiziert. Besonderer Wert wird dabei auf die frequentierten Kontaktstellen wie Armaturen, Duschböden sowie WC-Brillen gelegt. Desinfektionsmöglichkeiten stehen ausreichend und zur persönlichen Benutzung bereit.

Wir verzichten auf die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern und setzen Einmal-Papierhandtücher ein, wo dieses möglich ist.

Landesjugendring SH e.V. vom 16.6.2021, SH: „Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie Sanitäranlagen muß gewährleistet werden.“



### Regelmäßige Lüftung von Innenräumen

#### Luftzirkulationsbeachtung

Sowohl Zelte als auch die Sanitäranlagen (feste Häuser) verfügen über die nötigen Luftöffnungen, um durchgehend Frischluft und eine Zirkulation zu ermöglichen. Ansonsten haben wir keinen Kontakt zu Innenräumen und halten uns in (halboffenen) Stoffzelten bzw. überwiegend im Freien auf.

Landesjugendring SH e.V. vom 16.6.2021, SH: „Die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft, muß beachtet werden.“

### Kontaktdatenerhebung

Zur Nachvollziehbarkeit der Kontaktermittlung findet nach der Landesverordnung Schleswig-Holstein eine Erhebung der Kontakte statt, unabhängig unserer eigenen erfolgten Personendatenerfassung.

Bei Ankunft am Lagerplatz (unter Umständen ausgefüllt während der Anreise) gibt jeder Teilnehmer das ausgefüllte Formular des Lagerplatzes (Jugendburg Jomsburg e.V.) mit seinen Daten an den zuständigen Platzwart (Platzverwalter) ab. Jedem Teilnehmer wird solch ein Formular in Papierform ausgehändigt.

Formular „Kontaktdatenerhebung Coronavirus“ vom Lagerplatz 2021.

### Verlassen der Bezugsgruppe / Ausflüge

Vermeidung von Ansteckungsgefahren außerhalb unserer Gruppe (Stamm St. Maria Magdalena Geldern, „Sommerlager 2021“)

Wir vermeiden dieses Jahr Ausflüge zu Ballungsgebieten (größere Städte) oder zu Orten mit größeren Menschenansammlungen, bei denen ausreichende Abstände zu fremden Personen(gruppen) nicht gewährleistet werden können.

Unter entsprechenden Schutzmaßnahmen kann der Platz für geplante, geschlossene Unternehmungen in der näheren Umgebung verlassen werden.

CoronaSchVO NRW: 21.6.2021: „S4 Mindestabstand, Kontaktbeschränkung ... Feste Bezugsgruppen, (2) ...“

Weitere Änderungen und dynamische Anpassungen sind aufgrund der schnellebigen Verordnungen der jeweiligen Bundesländer möglich. Siehe Dokumentstand jeweils unten rechts.